



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. November 2013

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

Rücktrittsrecht für Bürgermeister und Landräte – Wie wird die Möglichkeit für gemeinsamen Kommunalwahltermin 2014 genutzt?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 6. Dezember 2013 beantragen wir einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum sog. Niederlegungsrecht für Hauptverwaltungsbeamte und bitten eine Aussprache über den Bericht in der Tagesordnung vorzusehen.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie aus dem April diesen Jahres wollte die rot-grüne Landesregierung unter anderem Hauptverwaltungsbeamten die Möglichkeit einer frühzeitigen Beendigung der Amtszeit geben, um bereits im Jahr 2014 das Ziel gemeinsamer Kommunalwahltermine zu erreichen. Bürgermeister und Landräte mussten dafür bis zum 30.11.2013 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ende der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen im Jahr 2014 verlangen. Sie treten dann zu diesem Termin in den Ruhestand, sofern sie die Voraussetzungen des § 119 Absatz 4 Satz 3 LBG erfüllen. Die Zeit bis zum regulären Ende ihrer Amtszeit wird dabei auf die Wartezeit nach § 119 Absatz 4 Satz 3 LBG angerechnet und erhöht die ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Das WDR-Magazin „Westpol“ berichtete am 24. November 2013 über einige Kommunen, in denen sich die Bürgermeister nicht zu einer frühzeitigen Niederlegung des Amtes entschlossen. Unter anderem wollen der Oberbürgermeister der Stadt Essen sowie die Bürgermeisterinnen von Bochum und Mülheim an der Ruhr die volle Amtszeit ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Bürgermeister und Landräte welcher Kommunen nutzen die Möglichkeit des einmaligen Niederlegungsrechts für die Wahl 2014 und beantragten zum 30.11.2013 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis?

2. Welche der Hauptverwaltungsbeamten, die von dem einmaligen Niederlegungsrecht Gebrauch machten, planen sich erneut der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten in ihrer Kommune zu stellen?
3. Wie viele Amtszeiten und Dienstjahre als Hauptverwaltungsbeamte haben die Hauptverwaltungsbeamte bereits erreicht, die sich für das Niederlegungsrecht entscheiden haben?
4. Welche Bürgermeister/Landräte haben sich, trotz der Möglichkeit des einmaligen Niederlegungsrechts, nicht dazu entschieden das Niederlegungsrecht zu nutzen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Berichte über politischen Druck aus den Parteien und Fraktionen vor Ort auf die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten über seine Amtszeit?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL